

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten im Taunus
Parkstr. 2

61389 Schmitten im Taunus

Freie Wählergemeinschaft Schmitten

Fraktionsvorsitzender

Rainer Löw

Triebweg 10a
61389 Schmitten

Mobil 06084 2118
eMail rainer-loew@t-online.de

Schmitten, den 14. Juli 2025

Fragen und Anmerkungen an den Gemeindevorstand zur Fortführung des Straßenbauprogramms 2027 bis 2037 der Gemeinde Schmitten im Taunus

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes,

die Straßen in unserer Gemeinde sind zum Teil in sehr schlechtem Zustand. Daher begrüßt die FWG Schmitten die Fortführung des Straßenbauprogramms und die frühzeitige Vorbereitung. Das Straßenbauprogramm betrifft nicht nur die Gemeinde, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger in erheblichem Maße. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von den Gemeindevertretern zu Recht, dass höchste Bedenken und existenzielle Sorgen ernst genommen werden.

Hinzu kommen sich ändernde Umstände wie vermehrte und immer stärker auftretende Starkregenereignisse sowie Trockenperioden. Die Gemeinde Schmitten ist Klimakommune. Zusätzliche größere Niederschlagswassermengen in die Schmutzwasserkanäle einzuleiten kann unsere Abwassersysteme überlasten und zu erheblichen Schäden in Gebäuden und auf Grundstücken führen. Nachgelagerte Maßnahmen zur Pufferung der Niederschlagswassermengen sind enorm kostspielig und werden bereits heute z. B. im Ortsteil Niederreifenberg vom Abwasserverband gefordert. Andererseits ist es wichtig, Niederschlagswasser von versiegelten Flächen dem Grundwasser zuzuführen und nicht einfach in die Schmutzwasserkanäle abzuleiten.

Der FWG Schmitten ist es daher enorm wichtig, dass in der Vorbereitung des Straßenbauprogramms keine Mühen gescheut werden, die besten und kostengünstigsten Lösungen für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Gemeinde und Umwelt zu finden und umzusetzen.

— kompetent — engagiert — im Dialog — vor Ort —

✉ info@fwg-schmitten.de
🌐 www.fwg-schmitten.de
📘 www.facebook.com/pg/fwg.schmitten

Bankverbindung Nassauische Sparkasse Schmitten ■ IBAN DE14 5105 0015 0285 0092 00



Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung/Erläuterung unserer folgenden Fragen und Anmerkungen:

1. Welche Straßen der Bewertungskategorie „3“ wurden nicht in das Straßenbauprogramm aufgenommen und mit welcher Begründung?
2. Einige Straßen im Straßenbauprogramm haben zur Zeit keine Entwässerung. Bei welchen dieser Straßen ist es sinnvoll/denkbar auch nach dem Ausbau/Sanierung auf eine Entwässerung in den Schmutzwasserkanal zu verzichten?
3. Einige Straßen im Straßenbauprogramm haben zur Zeit keine(n) Bürgersteig(e). Bei welchen dieser Straßen ist es sinnvoll/denkbar auch nach dem Ausbau/Sanierung auf klassische Bürgersteige zu verzichten?
4. Einige Straßen liegen in Bereichen weit außerhalb der Ortskerne, (u. A. Galgenfeld, Buchenbuschweg, Eichenweg, Hardtweg) mehrere Anwohner wünschen hier keine Straßenbeleuchtung. Ist es generell möglich, bei mehrheitlicher Einigkeit der Anwohner, auf Straßenbeleuchtung zu verzichten? Ist es möglich, in diesen Bereichen abseits eines normgerechten Straßenausbaus umlagefähig auszubauen?
5. Gibt es aktuell oder perspektivisch Fördermittel für den Straßenausbau?
6. Welche Formen des Straßenausbaus gibt es generell (Unterbau und Oberfläche, wasserdurchlässig) und wie unterscheiden sie sich in der Anwendung und Kosten?
7. Bei keiner der Straßen im Straßenbauprogramm sind Kanalarbeiten vorgesehen. Bei einem Drittel der Straßen ist eine Erneuerung der Wasserleitung nicht nötig. Inwieweit ist eine einfachere und kostengünstigere Sanierung/Ausbau dieser Straßen möglich?
8. Ist es möglich, für die Entwässerung von Straßenflächen Versickerungsflächen anzulegen? Wenn ja, wo wären solche Lösungen möglich?
9. Wie viele veranlagungsfähige Grundstücke gehören zu den jeweils für den Erstausbau vorgesehenen Straßenabschnitten? Hierzu bitten wir um eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten sowie der jeweiligen Anzahl der Anlieger, auf welche die Kosten voraussichtlich verteilt werden.
10. Sind im Straßenbauprogramm Straßen enthalten, welche gemeinsam mit anderen angrenzenden oder weiterführenden Straßen veranlagt werden? Wenn ja, bei welchen Straßen ist das der Fall? Bitte hierzu eine Auflistung der entsprechenden gemeinsam zu veranlagenden Straßen.
11. Die FWG-Fraktion empfiehlt dringend, das zukünftige Straßenbauprogramm zunächst über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren weiterzuführen.

— kompetent — engagiert — im Dialog — vor Ort —



info@fwg-schmittten.de



www.fwg-schmittten.de



www.facebook.com/pg/fwg.schmittten

Bankverbindung Nassauische Sparkasse Schmittten ■ IBAN DE14 5105 0015 0285 0092 00



12. Die Bürgerinnen und Bürger sollten unbedingt im Rahmen einer Bürgerversammlung frühzeitig und vor der Beschlussfassung vollumfänglich informiert werden.
13. Die FWG bittet um Vorlage der Pläne des Straßenausbauprogrammes einschließlich den entsprechenden Knotenpunkten.
14. Wie wird bei der Priorisierung der Straßen im Rahmen des Ausbaus der wiederkehrenden Straßenbeiträge verhindert, dass es zu einer Ballung von mehreren aufeinander folgenden Maßnahmen innerhalb eines kurzen Zeitraums und eines Berechnungsgebietes kommt? Gibt es einfache Hochrechnungen, wie sich die Kosten im Zeitraum des Straßenbauprogramms auf die Anlieger verteilen? Hierzu bitten wir um eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten in den jeweiligen Berechnungsgebieten.

Mit freundlichen Grüßen

FWG Schmitten

Rainer Löw

- Fraktionsvorsitzender -

— kompetent — engagiert — im Dialog — vor Ort —

 info@fwg-schmitten.de
 www.fwg-schmitten.de
 www.facebook.com/pg/fwg.schmitten

Bankverbindung Nassauische Sparkasse Schmitten ■ IBAN DE14 5105 0015 0285 0092 00

